

Bildungsangebote

...befürchten sie, dass es für Ihr Kind in der Schule schwierig werden könnte?

...gibt es Hinweise aus dem Umfeld Ihres Kindes?

...hat Ihr Kind deutliche Beeinträchtigungen, eine festgestellte Behinderung oder Erkrankung?

Dann benötigt Ihr Kind möglicherweise ein **sonderpädagogisches Bildungsangebot**, um erfolgreich lernen zu können.

Dieses Bildungsangebot kann an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Sonderschule) oder an einer allgemeinen Schule (Grundschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) im Rahmen eines **inkluisiven Bildungsangebotes** stattfinden.

Dazu wird Ihr Kind zunächst überprüft und von einer Fachkraft ein **Sonderpädagogisches Gutachten** erstellt. Wenn nach dem Gutachten ein Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot zu erwarten ist, können Sie als Eltern für Ihr Kind das Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Sonderschule) oder ein inklusives Bildungsangebot wählen.

Im Prozess der **Bildungswegekonzferenz** werden Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der sonderpädagogischen Bildung für Ihr Kind vorgestellt. Die Entscheidung zwischen Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum (Sonderschule) und inklusivem Bildungsangebot an der allgemeinen Schule bleibt nach einer ausführlichen Beratung bei Ihnen.

Kontaktdaten

Ansprechpersonen für Inklusion
am Staatlichen Schulamt
Backnang:

Claudia Dippon
07191/3454-130
Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de

Thomas Biber
07191/3454-132
Thomas.Biber@ssa-bk.kv.bwl.de



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Backnang

Spinnerei 48, 71522 Backnang

Telefon: 07191/3454-111

poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

www.schulamt-backnang.de

Stand: 08.09.2015

Gemeinsamer Unterricht

Elterninformation
zu inklusiven
Bildungsangeboten



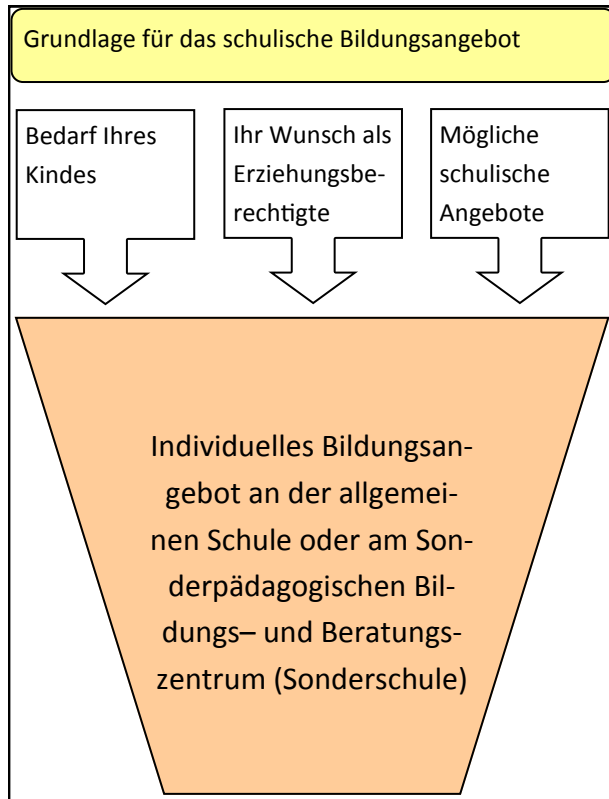
Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Backnang

Inklusion

„Inklusion bedeutet Achtung und Respekt vor allen Menschen, egal welchen Alters, Hautfarbe, Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Geschlechts, Religion, mit und ohne Handicap und die vollständige, uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen, allerorts und jederzeit.“

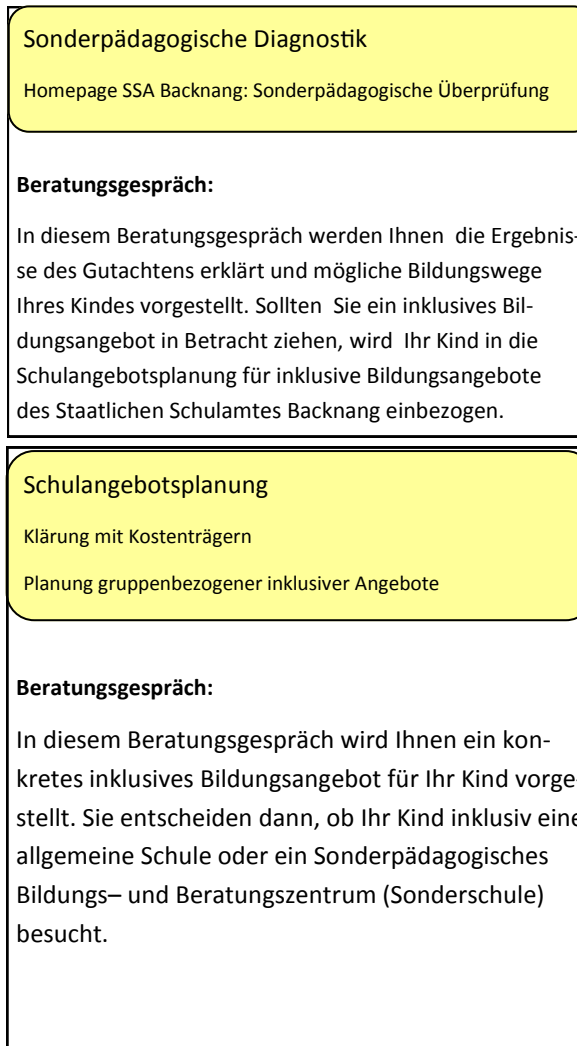
www.definitiv-inklusiv.org 08.09.2015 12.15



Beratung

Wenn bei Ihrem Kind Anzeichen für den Bedarf an einem Sonderpädagogischen Bildungsangebot vorhanden sind, beantragen Sie bei der Schule Ihres Kindes oder über den Kooperationslehrer der zuständigen Grundschule (wenn Ihr Kind noch in einer vorschulischen Einrichtung ist) die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens.

Sie als Eltern sind kontinuierlich in Beratungsgesprächen eingebunden:



Ablauf

